

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2026/082

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 16.04.2026 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 23.04.2026 TOP:

Zweckgebundene Verwendung der Mittel aus dem Stiftungskapital der ehemaligen Laatzeiner Bildungsstiftung - Antrag Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e. V.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache 2026/082 für das Projektvorhaben des Netzwerks für Flüchtlinge in Laatzen e.V. „Schuwidu – Schulkind wirst du“ beantragten Fördermittel aus dem Stiftungskapital der ehemaligen Laatzeiner Bildungsstiftung werden bewilligt.

Über die Durchführung des geförderten Projektes ist zu gegebener Zeit im Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten zu berichten.

Sachverhalt:

Die Laatzeiner Bildungsstiftung wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Laatzen aufgelöst. Um mit dem verbliebenen Stiftungskapital in Höhe von 110.000 €, getreu des ursprünglichen Zwecks der Stiftung, bildungsbenachteiligte Kinder zu fördern, sollten geeignete Verwendungsmöglichkeiten entwickelt und dem Ausschuss für Kinder und Jugendhilfeangelegenheiten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Aktuell stehen noch rund 65.000 € zur Verfügung.

Das Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V. hat einen Antrag zur Förderung des Projekts „Schuwidu - Schulkind wirst du“ gestellt. Das Projekt unterstützt Kinder, insbesondere mit nicht-deutscher Muttersprache, beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule. Die Kinder werden in grundlegenden Kompetenzen wie Konzentrationsfähigkeit, Feinmotorik, Ausbau des deutschen Wortschatzes und ersten mathematischen Grundlagen gefördert. Das Projekt läuft bereits seit 2020, durch das Auslaufen von „Familien im Quartier“ fehlt ab dem 01.05.2026 die Finanzierungsgrundlage. Zielgruppe sind 5-7 Jährige Kinder aus benachteiligten Familien, die in diesem Jahr eingeschult werden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Es werden 3.333,28 € beantragt, die sich auf 2.833,28 € Personalkosten und 500,- € Sachkosten aufteilen.

Der Antrag erfüllt aus Sicht der Verwaltung die Förderungsvoraussetzungen.

Kai Eggert

Anlage